

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Klaus Wenck GmbH

Unserem Angebot, dem mit uns geschlossenen Vertrag und unseren Leistungen liegen die nachstehend aufgeführten Bedingungen zu Grunde.

Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn wir den Auftrag bestätigt haben. Erst dann werden die angebotenen Preise verbindlich, sofern nicht eine (befristete) Bindung an die Angebotspreise ausdrücklich vereinbart oder angeboten ist. Maß- und Gewichtsangaben, Abbildungen und Beschreibungen in unseren Angeboten sind unverbindlich, wenn nicht anders ausgewiesen oder vereinbart.

Preise

Nach Bestätigung des Auftrags sind die bestätigten Preise für zwei Monate verbindlich, es sei denn, es ist ausdrücklich anderes vereinbart. Sofern und soweit wir unsere Leistung nicht innerhalb dieser Frist erbringen können, sind wir berechtigt, angemessene Preisanpassungen, bspw. aufgrund höherer Materialpreise oder gestiegener Lohnkosten, vorzunehmen. Dies gilt nicht, sofern die späte Leistungserbringung von uns zu vertreten ist.

Termine

Angebote Termine, auch Liefer- und Fertigstellungstermine, sind unverbindlich, sofern nicht anders ausgewiesen. Dies gilt auch vereinbarte und/oder bestätigte Termine, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird.

Verrechnung von Zahlungen

Wir sind berechtigt, Zahlungen unseres Kunden auch dann, wenn ein bestimmter Verwendungszweck angegeben ist, auf ältere Verbindlichkeiten des gleichen Kunden anzurechnen. Sofern Kosten und Zinsen entstanden sind, sind wir berechtigt, die Zahlungen zunächst auf Kosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.

Mailverkehr

Die Korrespondenz im Zusammenhang mit diesem Vertrag einschließlich Rechnungen, Mahnungen etc. kann mittels unverschlüsselter E-Mails erfolgen. Beide Seiten sind sich der Risiken dieses Kommunikationswegs bewusst.

Verzugseintritt

Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig. Vereinbarungsgemäß ist sie spätestens binnen 5 Kalendertagen ab Zugang zu bezahlen. Sofern Sie diese Frist verstreichen lassen, befinden Sie sich mit der Bezahlung unserer Rechnungsforderung im Verzug, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf. Dies hat zur Folge, dass Verzugszinsen anfallen, die von Ihnen zu tragen sind. Die Verzugszinsen belaufen sich auf 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz, wenn Sie den Vertrag mit uns als Verbraucher geschlossen haben. Wenn Sie als Unternehmer mit uns den Vertrag geschlossen haben, beträgt der Zinssatz 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

Gewährleistung

Die Gewährleistung von 5% der brutto Schlussrechnungssumme kann über eine Bankbürgschaft abgelöst werden. Der Einbehalt ist nicht Skonto begünstigt.

Eigentumsvorbehalt

Von uns geliefertes Material bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen aus dem Vertragsverhältnis, im Rahmen dessen die Materiallieferung erfolgt, unser Eigentum. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderungen. Unser Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Forderung aus der Weiterveräußerung an uns übergeht. Unser Kunde tritt hiermit bereits seine Forderungen aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware bis zur Höhe unserer gesicherten Forderung an uns ab. Diese Abtretung wird hiermit von uns angenommen. Dies jedoch nur zu Sicherungszwecken und weder Erfüllung halber noch an Erfüllung statt. Einer Offenlegung der Abtretung wird zugestimmt.

Schadensersatz

Für unsere Haftung auf Schadensersatz gelten die folgenden Maßgaben:

Wir haften nicht bei einfacher Fahrlässigkeit unserer Organe, Vertreter, Mitarbeiter oder anderer Erfüllungsgehilfen.

Wir haften nicht bei grober Fahrlässigkeit unserer Angestellten (mit Ausnahme der leitenden Angestellten) und sonstiger Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt oder um die Verletzung von Pflichten zu Schutz und Obhut, die die vertragsgemäße Nutzung der von uns zu erbringenden Leistung ermöglichen sollen oder dem Schutz des Eigentums unseres Kunden vor erheblichem Schaden oder dem Schutz von Leib oder Leben dienen.

Soweit nach den vorstehenden Absätzen eine Haftung unsererseits auf Schadensersatz dem Grunde nach besteht, ist diese Haftung begrenzt auf solche Schäden, die wir bei Abschluss des Vertrags als mögliche Folgen einer Verletzung von Vertragspflichten bei verkehrsüblicher Sorgfalt vorhersehen mussten. Schäden, die erst in Folge von Mängeln unserer Leistung entstehen („Folgeschäden“) sowie mittelbare Schäden sind ferner nur dann ersatzfähig, soweit sie bei bestimmungsgemäßer Nutzung unserer Leistung typischerweise zu erwarten sind.

Unsere Schadensersatzhaftung ist bei einfach fahrlässiger Verletzung vertragswesentlicher Pflichten auf das Fünffache des Auftragswerts begrenzt, sofern nicht der typischerweise bei Pflichtverletzungen unsererseits zu erwartende Schaden im Falle des jeweiligen Auftrags höher liegt, bei Verletzung sonstiger Pflichten auf das Doppelte des Auftragswerts.

Die gesamten Haftungsbeschränkungen dieses Abschnitts „Schadensersatz“ finden keine Anwendung auf Ansprüche aufgrund von Schäden aus einer von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen zu vertretenden Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, auf Ansprüche, die auf ein vorsätzliches Verhalten von uns oder unserer Erfüllungsgehilfen oder auf ein grob fahrlässiges Verhalten unserer Organe oder leitenden Angestellten zurückgehen, auf Ansprüche aufgrund von uns dem Kunden gegebenen Garantien, auf sowie auf Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

Abtretung von Gewährleistungsansprüchen

Ansprüche wegen einer Mangelhaftigkeit unserer Leistung stehen nur unserem Kunden gegen uns zu. Sie sind nicht abtretbar.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus unserer Vertragsbeziehung mit dem Kunden ist Winsen/Luhe. Dies gilt nur, sofern unser Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben unberührt.

Baustelle

Baustrom ist vom Bauherrn bauseits zur Verfügung zu stellen.

Der Bauherr gewährleistet, dass die Baustelle mit Lkw und Kränen schadlos befahren werden kann.

Das erforderliche Gerüst vom Bauherrn kostenlos zu stellen.

Der Bauherr stellt eine Toilette auf der Baustelle bauseits zur Verfügung.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zwischen uns und unserem Kunden unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Beide Vertragsparteien verpflichten sich für einen solchen Fall, anstelle der unwirksamen oder nichtigen Klausel eine solche wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem mit den unwirksamen oder nichtigen Klauseln angestrebten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.